



Stand: 23. Juni 2020

Handreichung zur Mehrwertsteuer-Absenkung

Die gesetzliche Mehrwertsteuer auf Waren und Dienstleistungen wird in Deutschland vom 1. Juli - 31. Dezember 2020 vorübergehend abgesenkt. Die Steuersätze verringern sich von 19 % auf 16 % und ermäßigt von 7 % auf 5 %. Die Maßnahme ist Teil des Corona-Konjunktur-Pakets der Bundesregierung und zielt darauf ab, über verbilligte Verbraucherpreise Kaufanreize zu setzen und den Konsum in Deutschland zu fördern.

Weltläden und Fair-Handels-Importeure sind – wie alle Unternehmen in Deutschland – verpflichtet, die niedrigere Umsatzsteuer auszuweisen. Sie sind allerdings frei zu entscheiden, ob sie die Steuersenkungen über niedrigere Preise an die Kund*innen weitergeben oder ob sie die aktuellen Verkaufspreise beibehalten und die zusätzlichen Einnahmen von ca. 2 % dazu verwenden, in schwierigen Zeiten die eigene Lieferkette des Fairen Handels zu unterstützen. In jedem Fall sollten sie den Kund*innen gegenüber offenlegen, wie sie mit der MwSt.-Senkung umgehen.

Für alle Weltläden gilt also: Ab dem 1.7.2020 müssen die Kassen auf die neuen MwSt.-Sätze umgestellt werden! Wer nach dem 1.7. noch eine zu hohe Mehrwertsteuer auf dem Bon ausweist, handelt gesetzeswidrig und muss diese zu hohe Steuer an das Finanzamt abführen.

Registrierkasse: Bedienungsanleitung zu Rate ziehen und jede Steuer- bzw. Warengruppen-Taste zwischen Ladenschluss am 30.6. und Ladenöffnung am 1.7. einzeln umprogrammieren.

Computerkasse: Je nach System erledigt die Umstellung der Anbieter (z.B. easyWLP, HL-Kassensystem) oder der Laden selbst. Bitte erkundigt euch rechtzeitig, damit ihr am 1. Juli zur Ladenöffnung mit den neuen MwSt.-Sätzen weiterarbeiten könnt.

Die Lieferanten gehen unterschiedlich mit der Mehrwertsteuer-Senkung um: Die meisten lassen die Brutto- oder die Netto-Einkaufspreise für Weltläden unverändert, andere senken diese ab. Die allermeisten Lieferanten lassen aber nach derzeitigem Kenntnisstand die empfohlenen Verkaufspreise unverändert. Nach heutigem Stand senkt nur die GEPA die empfohlenen VK-Preise für Weltläden genauso wie für den Lebensmitteleinzelhandel.



Wer die Mehrwertsteuersenkung für alle Produkte an die Kund*innen weitergeben möchte, kann dies über einen pauschalen Abzug (2 %) durch die Kasse machen und muss die Preisschilder am Regal oder an der Ware nicht ändern (Ausnahmemöglichkeit nach § 9 Absatz 2 PAngV [Preisangabenverordnung]).

Achtung 1: Bücher dürfen nicht rabattiert werden (Buchpreisbindung)!

Achtung 2 für Computerkassen-Nutzer*innen: Da die GEPA ihre empfohlenen VK-Preise im System senkt, alle anderen Lieferanten voraussichtlich aber nicht, führt eine pauschale Rabattierung an der Kasse nicht zum gewünschten Ergebnis, wenn nicht vorher alle GEPA-Preise wieder einzeln auf das alte Niveau gesetzt werden. Ob dies einzeln selber gemacht werden muss oder ob der Systemanbieter (easyWLP, HL-Kassensysteme) eine Lösung anbietet, entscheidet sich bei easyWLP am Freitag (26. Juni). Bitte informiert euch selbst bei den Anbietern oder [hier](#) auf unserer Website (sobald uns aktualisierte Informationen vorliegen, werden wir sie hier einpflegen).

Unsere Empfehlung lautet: Verkaufspreise so lassen, wie sie sind und sich an der Aktion #fairwertsteuer beteiligen!

Wer die Verkaufspreise so lassen möchte, wie sie im Juni waren, muss ...

... bei Nutzung einer **Registrierkasse** nichts mehr tun, wenn die Warengruppen-Tasten auf die neuen MwSt.-Sätze umgestellt sind (siehe oben);

... bei Nutzung einer **Computerkasse** mit automatischer Datensatzeinspielung durch die Lieferanten (z.B. easyWLP, HL-Kassensystem) die Preise derjenigen Lieferanten wieder einzeln auf den Stand vom Juni bringen, die ihre unverbindlichen Verkaufspreise abgesenkt haben. Nach Stand vom 23. Juni betrifft das (nur) die GEPA. Von easyWLP gibt es am 26. Juni eine Information dazu, ob die GEPA-Verkaufspreise im System automatisch mit den Juni-Preisen festgeschrieben werden.

Die **Beteiligung an der Aktion #fairwertsteuer** ist einfach: Poster aufhängen und Flyer auslegen. Das Poster gibt es ab Ende Juni zum Download. Wir verschicken an alle Weltläden, die nicht widersprochen haben, so schnell wie möglich kostenlos zwei gedruckte A2-Poster und 50 Flyer. Im Januar 2021 muss nur der Umsatz im 2. Halbjahr 2020 betrachtet und von diesem ca. 2 % in einen noch zu schaffenden Fonds eingezahlt werden. Angestrebt wird die Möglichkeit, auch vorher schon Teilzahlungen zu leisten, um Produzent*innen schon früher unterstützen zu können. Der Fonds wird so eingerichtet, dass die Gemeinnützigkeit der Weltladen-Trägervereine nicht beeinträchtigt wird, d.h. möglichst bei einem gemeinnützigen Verein.



Bitte achtet vor allem bei der schriftlichen Kommunikation mit den Kund*innen auf die Wortwahl: Wir geben NICHT 2 % des Umsatzes weiter (vom Umsatz darf man nicht ohne weiteres Projekte unterstützen - und Preise sind Preise und keine versteckten Spendenbeiträge). Sondern: Wir geben den zusätzlichen Gewinn (Ertrag), der durch die Mehrwertsteuer-Senkung entsteht, an die Produzent*innen weiter, die besonders hart von der Corona-Pandemie betroffen sind. Berechnungsgrundlage ist der Umsatz, den wir im zweiten Halbjahr 2020 machen.

Auf www.fairwertsteuer.de wird es weitere Informationen für Kund*innen darüber geben, wie Produzent*innen durch die Corona-Krise betroffen sind und wie sie durch den Fairen Handel unterstützt werden.

Diese Aktion wird durchgeführt vom Weltladen-Dachverband e.V. in Kooperation mit der Fair-Handels-Beratung. Unterstützt wird die Aktion vom Forum Fairer Handel e.V., der Lieferanten-Initiative und dem FAIR BAND.

Wir danken dem Verein Mobile Bildung e.V. in Hamburg für die finanzielle Unterstützung der Aktion.

Noch ein wichtiger Hinweis: Auch Weltläden in Deutschland sind von der Corona-Krise teils schwer getroffen und nicht alle verfügen über ausreichend hohe Rücklagen oder konnten Sonderkonditionen oder staatliche Hilfsprogramme in Anspruch nehmen. Die Absenkung der Mehrwertsteuer bei gleichbleibenden Verkaufspreisen kann also auch eine Möglichkeit sein, Mehreinnahmen für den eigenen Weltladen zu generieren. Das ist völlig legitim, denn: Stabile Weltläden sind die unverzichtbare Basis des Fairen Handels vor Ort und in Deutschland!